

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0158/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 14.01.2022
		Verfasser/in: FB 56/100
Seniorenratswahlen 2022 – Änderung der Wahlordnung		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2022	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Anhörung/Empfehlung
10.02.2022	Seniorenrat	Anhörung/Empfehlung
16.02.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Wahlordnung für den Seniorenrat wie vorgelegt zu beschließen.

Der Seniorenrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Wahlordnung für den Seniorenrat wie vorgelegt zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die vorgelegte Wahlordnung für den Seniorenrat.

Keupen

(Oberbürgermeisterin)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage

Mit Ratsbeschluss vom 25.01.2017 wurde die Wahlperiode des Seniorenrats – generell fünf Jahre – einmalig verkürzt, um fortan die Durchführung der Seniorenratswahl zeitgleich mit der Landtagswahl NRW zu ermöglichen. Der kommende Wahltermin für diese beiden Wahlen ist der 15.05.2022.

In einem weiteren Schritt hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung vom 06.10.2021 bereits die geänderte Wahlordnung für die Seniorenratswahl beschlossen.

Änderung der Wahlordnung für den Seniorenrat

Im Rahmen der zwischenzeitlich zur Vorbereitung der Seniorenratswahl begonnen Abstimmungsgespräche des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) mit dem Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung, Bereich Wahlen (FB 01) wurde festgestellt, dass punktuelle Änderungen der Wahlordnung und entsprechend bei der operativen Durchführung des Wahlgeschäfts notwendig sind, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten. Im Einzelnen haben sich insoweit (neben einer rein redaktionellen Änderung in § 11) die nachstehenden Änderungsbedarfe ergeben:

Wahlberechtigung und Wählbarkeit (§ 4, Punkte 1 bis 3 Wahlordnung Seniorenrat)

Der § 4 der Wahlordnung wird an den § 12 Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) angepasst. Es erfolgt eine Präzisierung der Bestimmungen zur Wahlberechtigung und dadurch eine Neufassung der Punkte 1 – 3.

Wahlorgane (§ 5, Punkt 2 Wahlordnung Seniorenrat)

Die bisherige Angabe, dass der Wahlausschuss aus dem/der Wahlleiter*in und 4 Beisitzer*innen besteht, muss gestrichen werden. Die Größe des Wahlausschusses legt der Rat der Stadt Aachen fest. Es darf hier keine zahlenscharfe Vorgabe erfolgen.

Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk (§ 9, Punkt 2 Wahlordnung Seniorenrat)

Die bisherige Formulierung: „Die Stimmenauszählung ist öffentlich. Sie erfolgt am 1. Werktag nach dem Wahltag um 9.00 Uhr im Wahlamt durch den Briefwahlvorstand nach Wahlbezirken“ wird ersetzt durch die Formulierung: „Die Stimmenauszählung ist öffentlich. Sie erfolgt getrennt nach Wahlbezirken.“ Dadurch wird ermöglicht, dass die Stimmenauszählung bereits **am Wahltag** um/ab 18.00 Uhr erfolgen kann.

Inkrafttreten (§ 13 Wahlordnung Seniorenrat):

Es erfolgt die Aktualisierung des Inkrafttretens.

Die detaillierte Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Regelungen sowie die im Ergebnis neue Fassung der Wahlordnung für die Seniorenratswahl sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

1. Synopse bisherige und neue Fassung der Wahlordnung
2. Neue Fassung der Wahlordnung